



Franz-Xaver Arnold, Landrat Altdorf

Altdorf, 25. Januar 2012

INTERPELLATION ZWECKS WECHSEL VON AUSLÄNDISCHEN AUF URNER AUTONUMMERNSCHILDER

Ausgangslage und Begründung

Seit einiger Zeit fällt auch im Kanton Uri vermehrt auf, dass neu aus dem Ausland bzw. aus einem anderen Kanton zuziehende Autolenker ihre ausländischen Nummernschilder behalten bzw. zum Teil während Jahren nicht wechseln. Dieser Umstand fällt im Strassenbild deutlich auf. Dies widerspricht aus unserer Sicht den kantonalen Vorschriften. Überdies entgehen so dem Kanton Uri Strassenverkehrssteuereinnahmen.

Dieser Zustand sollte genauer überprüft werden, da er unhaltbar ist. Meine Fragen beziehen sich selbstverständlich nur auf in einer Urner Gemeinde angemeldete Personen mit B- oder C-Bewilligungen.

Antrag

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien entscheiden über den Wechsel der ausländischen / ausserkantonalen Nummernschilder auf UR-Kennzeichen?
2. Welche Fristen sind dabei von den Fahrzeughaltern einzuhalten?
3. Wie schätzt die Regierung die diesbezügliche Situation im Kanton Uri ein?
4. Wie hoch schätzt die Regierung die Zahl der nicht korrekt umgemeldeten Fahrzeuge ein bzw. wie hoch sind die Ausfälle bei der Strassenverkehrssteuer?
5. Über welche Kontrollmöglichkeiten verfügt die Regierung derzeit?
6. Wie würde die Regierung eine Möglichkeit einschätzen, wonach bei einer Zuzugs-Anmeldung auf der Gemeinde allfällige Fahrzeuge zu deklarieren sind?
7. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat diesbezüglich und bis wann wird er eine Verbesserung dieser Situation anstreben?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

Franz-Xaver Arnold, Landrat, Altdorf

Zweitunterzeichner

Roger Gisler, Landrat, Altdorf